Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Umsteigen, einsteigen, aufsteigen.

Für saubere Luft und Lebensqualität!

Mobilität und Lebensqualität.

Für Stadt und Land.

© Sasa Komlen/stock.adobe.com

„Es war schon ein Schritt ins Ungewisse, das Auto zu verkaufen. Aber der Alltag funktioniert auch ohne bestens – und ist oftmals stressfreier."
Helga Kaiser, 48 Jahre, Redakteurin

„Ich fahre gerne mit der Bahn. Einsteigen, zurücklehnen, an der Rush Hour vorbeifahren und meistens ohne Stress, pünktlich ankommen. Mit dem Auto ist das aus meiner Erfahrung nicht so – mal ganz abgesehen von der Sorge um einen freien Parkplatz."
Niklas Hetfleisch, 21 Jahre, Student an der Hochschule Heilbronn

„Auch Dank des neuen preiswerteren VVS-Tarifs ist für mich die Stadtbahn die erste Wahl. Spart Zeit, spart Geld, schont Nerven. Endlich keine Parkplatzsuche und keine Parkgebühren mehr. Und ein paar Meter Laufen tut auch gut."
Stefan Frey, 68 Jahre, Verwaltungsjurist im Ruhestand

„Beruflich bin ich auf mein Auto angewiesen, privat nutze ich aber sehr gerne die Öffentlichen Verkehrsmittel. Das ist viel entspannter und auch kostengünstiger."
Katja Luz, Alter n.a., Hair and Makeup Artist

„Führerschein, TÜV, Werkstatt, Reifenwechsel, Stau, Parkplatzsuche, sonst noch Wünsche? Ticket lösen und fahren, das reicht mir völlig."
Tadeusz Rzedkowski, 58 Jahre, Softwareentwickler

„Mit meinem kleinen Sohn fahre ich am liebsten mit der Bahn – es gibt stets viel zu erleben, zu entdecken und zu erklären. Zudem ergeben sich immer wieder nette Begegnungen mit den Mitfahrenden aller Altersklassen."
Philip Gohl, 35 Jahre, Projektmanager

„Mit der Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit des VVS bin so zufrieden, dass ich seit 2 Jahren auf ein Auto verzichten kann."
Markus Forschner, 48 Jahre, Diplom-Betriebswirt (BA)

Zeit zu handeln!

In Stuttgart gibt es mehr als **380.000** zugelassene Kraftfahrzeuge und täglich bis zu **800.000** Pendler. Klar, dass sich solche Zahlen nicht nur auf das Verkehrsaufkommen, sondern auch auf Mensch und Umwelt auswirken.

Durch zahlreiche Maßnahmen konnten die Grenzwerte für den Luftschadstoff Feinstaub (PM_{10}) – der vorrangig durch Bremsvorgänge und Aufwirbelung im Straßenverkehr entsteht – im Jahr 2018 erstmals eingehalten werden. Der Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid (NO_2) – dessen Hauptquelle Verbrennungsprozesse in Motoren, insbesondere von Dieselfahrzeugen, sind – wird allerdings immer noch deutlich überschritten. Daher wurde gerichtlich festgelegt, dass verkehrsbeschränkende Maßnahmen zur Grenzwerteinhaltung umzusetzen sind, wenn alle bisherigen Maßnahmen zur Luftreinhaltung nicht ausreichend greifen. Seit dem **1. Januar 2019** gilt ein zonales Verkehrsverbot für Diesel-Fahrzeuge bis einschließlich der **Abgasnorm Euro 4/IV** in Stuttgart. Ab dem **1. April** gilt dieses Verkehrsverbot auch für die Einwohnerinnen und Einwohner Stuttgarts – ausgenommen Lieferfahrzeuge mit grüner Plakette.

Was bedeutet das genau?

Das Verkehrsverbot gilt auf dem gesamten Gebiet der bestehenden Umweltzone Stuttgart, also auf dem gesamten Gebiet der Landeshauptstadt. Das heißt, dass in diesem Gebiet keine Diesel-Fahrzeuge bis einschließlich der **Abgasnorm Euro 4/IV** mehr fahren dürfen. Es sei denn, sie haben aufgrund der Ausnahmekonzeption eine Berechtigung.

Generell ausgenommen sind:

- Fahrzeuge von Menschen mit bestimmten Behinderungen
- medizinische Notfälle
- die Polizei
- die Feuerwehr
- der Rettungsdienst
- Motorräder, Trikes oder Quads
- Oldtimer mit entsprechender Kennzeichnung
- land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen

Für diese Gruppen gilt also weiterhin: Sie dürfen ohne Ausnahmegenehmigung fahren!

Weitere generelle Ausnahmen sind:

- Taxen
- Bestattungsfahrzeuge
- Fahrzeuge im Mietwagenverkehr und sonstige mit Genehmigung nach PBefG
- Carsharingfahrzeuge
- Fahrzeuge im Linienverkehr – nur noch bis zum 31.12.2020, danach können ggf. Ausnahmegenehmigungen beantragt werden
- Reisebusse mit Quell- und Zielverkehr Stuttgart – nur noch bis zum 31.12.2019

Auch für diese Gruppen gilt weiterhin: Sie dürfen ohne Ausnahmegenehmigung fahren!

Für Fahrzeuge, für die keine generelle Ausnahme besteht, kann eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden. Das sind:

Gewerbetreibende

- Versorgungsfahrzeuge, die zum Erhalt und zur Reparatur betriebsnotwendiger technischer Anlagen oder zur Behebung von Gebäudeschäden einschließlich der Beseitigung von Wasser-, Gas- und Elektroschäden, notwendig sind
- Fahrzeuge von sozialen und pflegerischen Hilfsdiensten
- Einsatz-, Hilfs- und Versorgungsfahrzeuge des öffentlichen Personennahverkehrs

Privatpersonen

- notwendige regelmäßige Arztbesuche, sofern nicht auf den ÖPNV ausgewichen werden kann
- Fahrten mit Wohnmobilen zu Urlaubszwecken
- Fahrten von Schichtdienstleistenden, die nicht auf den ÖPNV ausweichen können

Die vollständigen Ausnahme-Regelungen gibt es hier:

www.stuttgart.de/diesel-verkehrsverbot

Für die auf dieser Seite abgedruckten Ausnahmen ist Voraussetzung, dass die Fahrzeuge mit einer grünen Plakette ausgestattet sind und erstmals vor dem 1. Januar 2019 auf den Halter zugelassen wurden. Außerdem darf dem Halter kein auf ihn zugelassenes alternatives Fahrzeug zur Verfügung stehen.

Generell gilt: Dieselfahrzeuge der Euronorm Euro 4/IV und schlechter, die nicht fahren dürfen, dürfen auch nicht im Gebiet der Umweltzone Stuttgart parken.

Wo können Ausnahmen beantragt werden?

Für die Umsetzung der Ausnahmekonzeption ist die Landeshauptstadt Stuttgart verantwortlich. Dort können die Ausnahmegenehmigungen beantragt werden.

www.stuttgart.de/ausnahmegenehmigung-verkehrsverbot

Wie wird kontrolliert und welche Konsequenzen bringt ein Verstoß gegen das Verkehrsverbot mit sich?

Die Polizei überprüft bei ihren Fahrzeugkontrollen im täglichen Dienst auch die Einfahrtsberechtigung beim fließenden Verkehr. Die städtische Verkehrsüberwachung beanstandet weiterhin im ruhenden Verkehr Verstöße gegen die Umweltplaketten-Verordnung. Dabei wird auch auf ältere Fahrzeuge geachtet, die durch Kennzeichnung und äußere Merkmale eine Überprüfung ihrer Schadstoffklasse nahelegen. Zudem werden sämtliche Verkehrsverstöße, die in den Bearbeitungslauf der Bußgeldstelle gelangen, auch hinsichtlich eines Verstoßes gegen das Diesel-Verkehrsverbot überprüft. Der Verstoß gegen das Verkehrsverbot wird mit einem Bußgeld von **80 Euro** geahndet. Rechtsgrundlage ist das Bundesimmissionsschutzgesetz. Zuzüglich Gebühren und Auslagen erwarten den Verkehrsteilnehmer bei Missachtung der Vorschrift Kosten in Höhe von **108,50 Euro**. Es gibt aber keinen Punkteeintrag im Fahrerlaubnisregister.

Was kann ich tun?

Im Stadtgebiet Stuttgart gibt es eine Vielzahl an öffentlichen Mobilitätsangeboten, die einen jederzeit von A nach B bringen. Hier gibt es nicht nur einen umwelt- und gesundheitsfreundlichen Weg, sondern viele. Eine Auswahl an Möglichkeiten zeigt die vorliegende Broschüre.

Vielleicht erfahren Sie etwas Neues, fühlen sich in Ihrem Mobilitätsverhalten bestärkt oder wollen zukünftig mal einen anderen Weg an Ihr Ziel ausprobieren …

Ab 01. April 2019 hat Stuttgart die günstigsten Ticketpreise unter den deutschen Großstädten!

STADT	EINZELTICKET	TAGESTICKET	MONATSTICKET
Berlin	2,80 €	7,00 €	81,00 €
Hamburg*	2,30 € /3,30 €	7,80 € (inkl. 3 Kinder 6-14 J.)	68,20 € bis 109,20 €
München	2,90 €	6,70 €	55,20 € bis 79,10 €*
Köln	3,00 €	8,80 €	98,50 €
Frankfurt a.M.	2,75 €	5,35 €	90,40 €
Stuttgart	**2,50 €**	**5,20 € ****	**67,60 €**
Düsseldorf	2,80 €	7,10 € ***	77,35 €
Bremen	2,80 €	8,10 € (inkl. 3 Kinder 6-14 J.)	66,30 €

* Stadtgebiet unterteilt, deshalb verschiedene Preisstufen ** 5,00 € als HandyTicket *** 24h-Gültigkeit

Aus 52 Tarifzonen werden 5 Ringe. 1 Zone für ganz Stuttgart für 2,50 Euro!

Durch die Tarifreform des Verkehrsverbunds Stuttgart (VVS) zum **1. April 2019** wird das Fahren mit den öffentlichen Verkehrsmitteln für viele Nutzerinnen und Nutzer aber nicht nur **günstiger**, sondern für alle auch **einfacher** und **übersichtlicher**.

Beispielsweise:

Stuttgart Stadtmitte – Zuffenhausen früher 2,90 Euro, jetzt 2,50 Euro*

Stuttgart Stadtmitte – Ludwigsburg früher 4,20 Euro, jetzt 2,90 Euro*

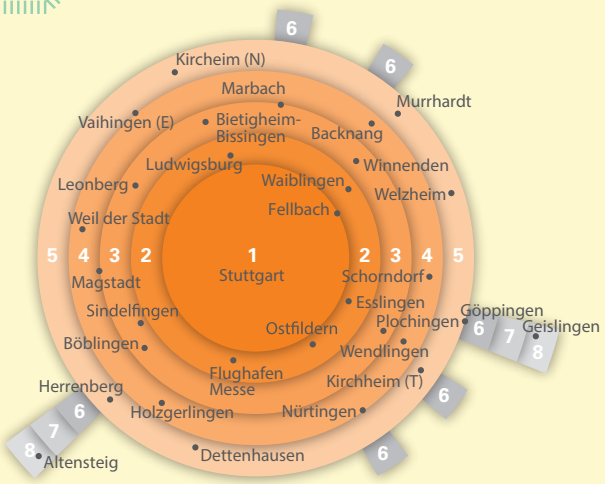

* EinzelTicket Erwachsener

Oder mit dem Expressbus noch schneller ans Ziel

Vom Wilhelmsplatz zum Wilhelmsbau mit dem X1 zum Beispiel in nur 12 Minuten

Außerdem fährt der X1 durchgehend alle 5 Minuten und die bestehende Kurzstreckenregelung des VVS (bis drei Haltestellen nach Einstieg) gilt auch hier.

Für **1,40 Euro** von Cannstatt zum Wilhelmsbau

Mit dem X2 kommen beispielsweise Pendler noch bequemer von Leonberg nach Stuttgart und zurück:

- Nonstop Schillerhöhe – Stuttgart
- Umsteigemöglichkeiten von der S-Bahn an den Haltestellen Leonberg Bahnhof, Schwabstraße, Feuersee und Rotebühlplatz (Stadtmitte)
- Fahrtenfolge: 30-Minuten-Takt, in Kombination mit der Linie 92 in Leonberg: 15-Minuten-Takt
- Betriebszeit: Montag bis Freitag zwischen 6.00 Uhr und 20.30 Uhr

Stadtbahn-Liniennetz

Oder doch an altbewährtem Festhalten und mit der Stadtbahn fahren? Aber Achtung: Neuer Linienlauf der U13 und U16!

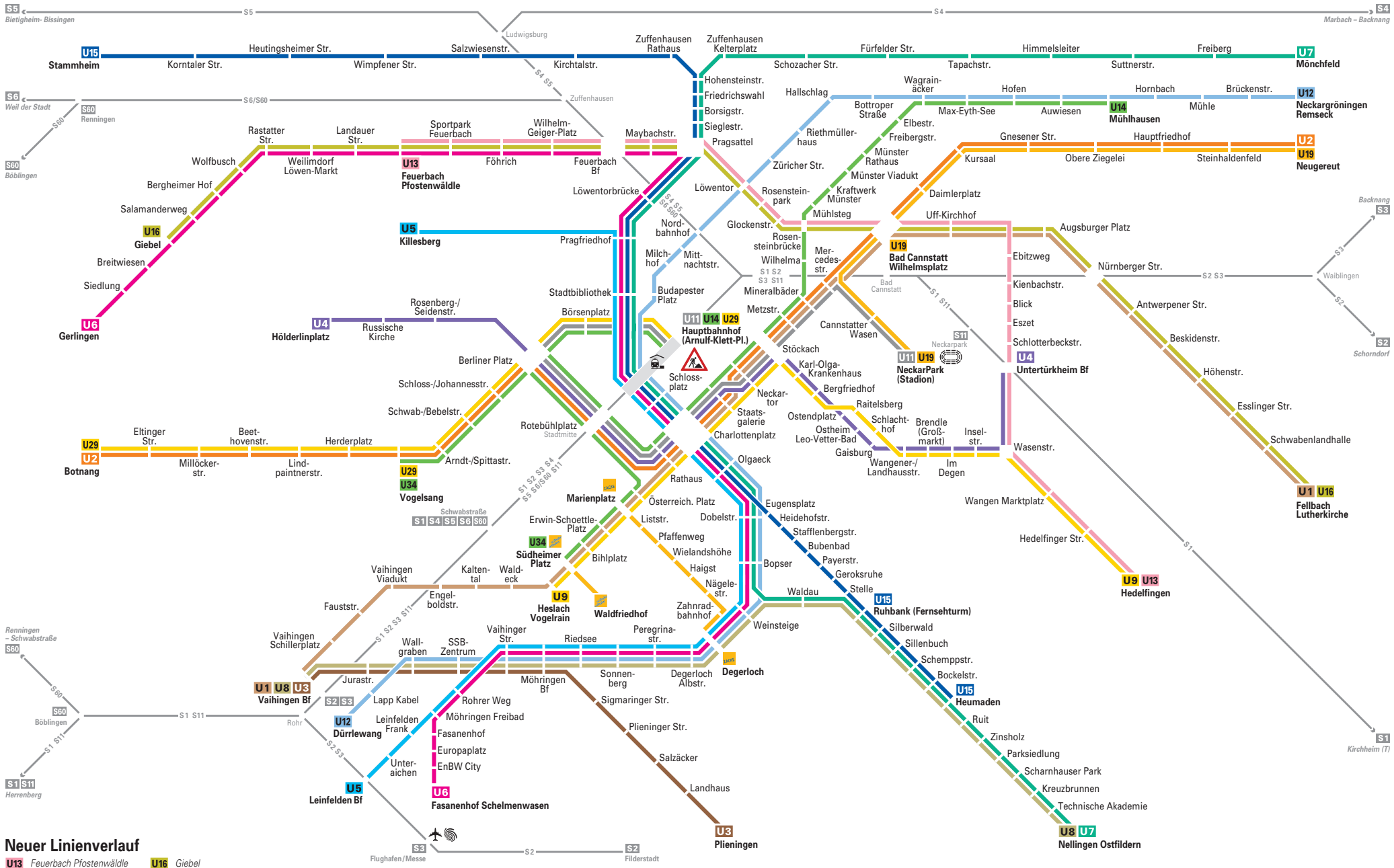

Neuer Linienverlauf

U13 *Feuerbach Pfostenwäldle - Hedelfingen*

U16 *Giebel - Fellbach Lutherkirche*

Stuttgarter Straßenbahnen AG www.ssb-ag.de Tel: 0711 7885-3333

© VVS 12.2018

SSB-Busliniennetz Stuttgart

Mit dem Bus kommt man auch überall hin! Und das viel einfacher, als es auf den ersten Blick wirken mag.

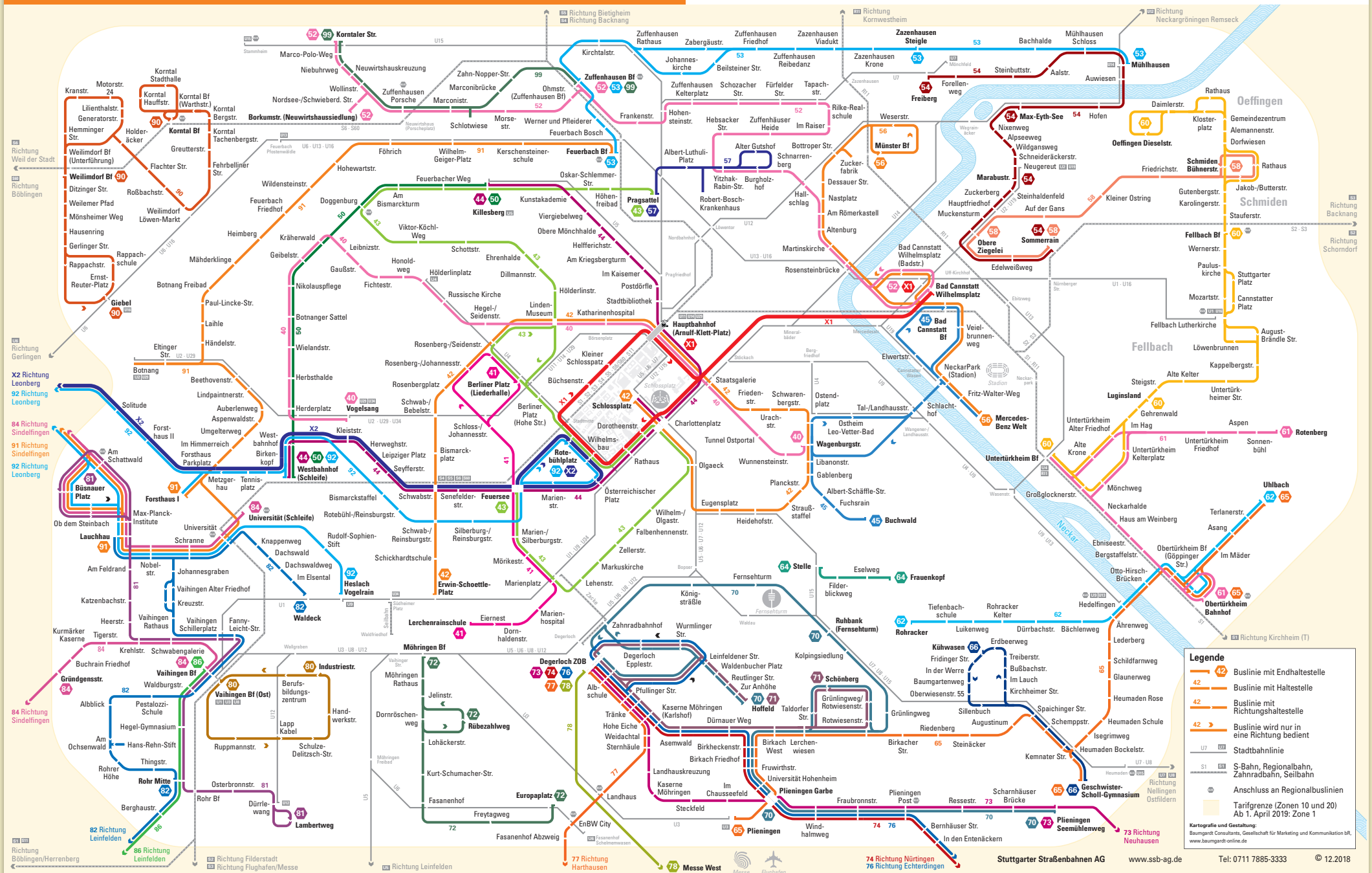

Apropos günstiger und einfacher …

Der neue bwtarif

Mit dem **bwtarif** kommt man mit einem Ticket von Haltestelle zu Haltestelle – einschließlich der Anschlussfahrten in Stadt- und Straßenbahnen sowie Bussen am Start- und Zielort. Der Tarif gilt in allen Nahverkehrszügen, S-Bahnen und Regiobussen in Baden-Württemberg bei Fahrten über Verbundgrenzen hinweg. Im Schnitt werden durch den bwtarif Tickets um 25 Prozent billiger. Zusätzlich gilt die BahnCard. In Kombination mit der BahnCard 25 bzw. BahnCard 50 können diese Preise somit nochmals um 25 % bzw. 50 % gesenkt werden.

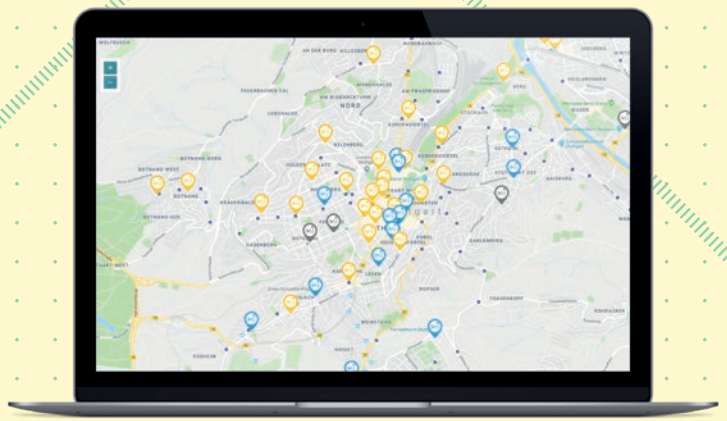

Vielleicht ist es aber auch einfach mal wieder Zeit, am Rad zu drehen …

Bike & Ride

Die Kombination vom Fahren mit dem Rad und der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ist eine weitere Möglichkeit, schnell und umweltfreundlich ans Ziel zu kommen. Grundsätzlich gilt: Die Fahrradmitnahme in allen S-Bahnen und Zügen des Nahverkehrs ist kostenlos – außer in den Hauptverkehrszeiten von Montag bis Freitag (Werktag), 6 bis 9 Uhr. An nahezu allen S-Bahn- und DB-Stationen und an vielen SSB-Haltestellen gibt es außerdem insgesamt über 18.000 Rad-Stellplätze – oft überdacht.

RegioRad

Das Fahrrad- und Pedelec-Verleihsystem RegioRad-Stuttgart stellt über die ganze Landeshauptstadt verteilt 700 Räder an 75 Stationen zur Verfügung – für 1 Euro je halbe Stunde (höchstens 10 Euro am Tag). Egal in welcher Stadt oder Gemeinde das Fahrrad entliehen wird, es kann an jeder Station wieder abgegeben werden. **www.regioradstuttgart.de**

Manchmal geht es auch am schnellsten zu Fuß

Wer gut zu Fuß ist, für den ist das Gehen die natürlichste und gerade auf kurzen Strecken die effektivste, umweltfreundlichste und eine gesunde Form der Fortbewegung. Auf einer Strecke von bis zu einem Kilometer ist man zu Fuß von Tür zu Tür sogar häufig am schnellsten unterwegs. Sollte man doch mal eine weitere Strecke zurücklegen müssen, so erreicht man bspw. innerhalb des Stadtgebietes Stuttgart fast überall eine U-Bahn- oder Bushaltestelle in maximal 400 Metern Entfernung.

Und wenn man dann doch mit dem Auto fährt – warum nicht teilen?

Carsharing

Neben der einfachen und sinnvollen Möglichkeit, das Verkehrsaufkommen durch Fahrgemeinschaften zu reduzieren (in Stuttgart ist ein Auto im Durchschnitt mit nur 1,2 Personen besetzt), bietet sich auch das kurzzeitige Mieten eines Autos an – in Stuttgart gibt es zahlreiche Carsharing Stationen, an denen Autos unkompliziert minuten-, stunden-, tage- oder wochenweise gemietet werden können.

Zum Beispiel:

www.stuttgart.stadtmobil.de

www.car2go.com

www.flinkster.de

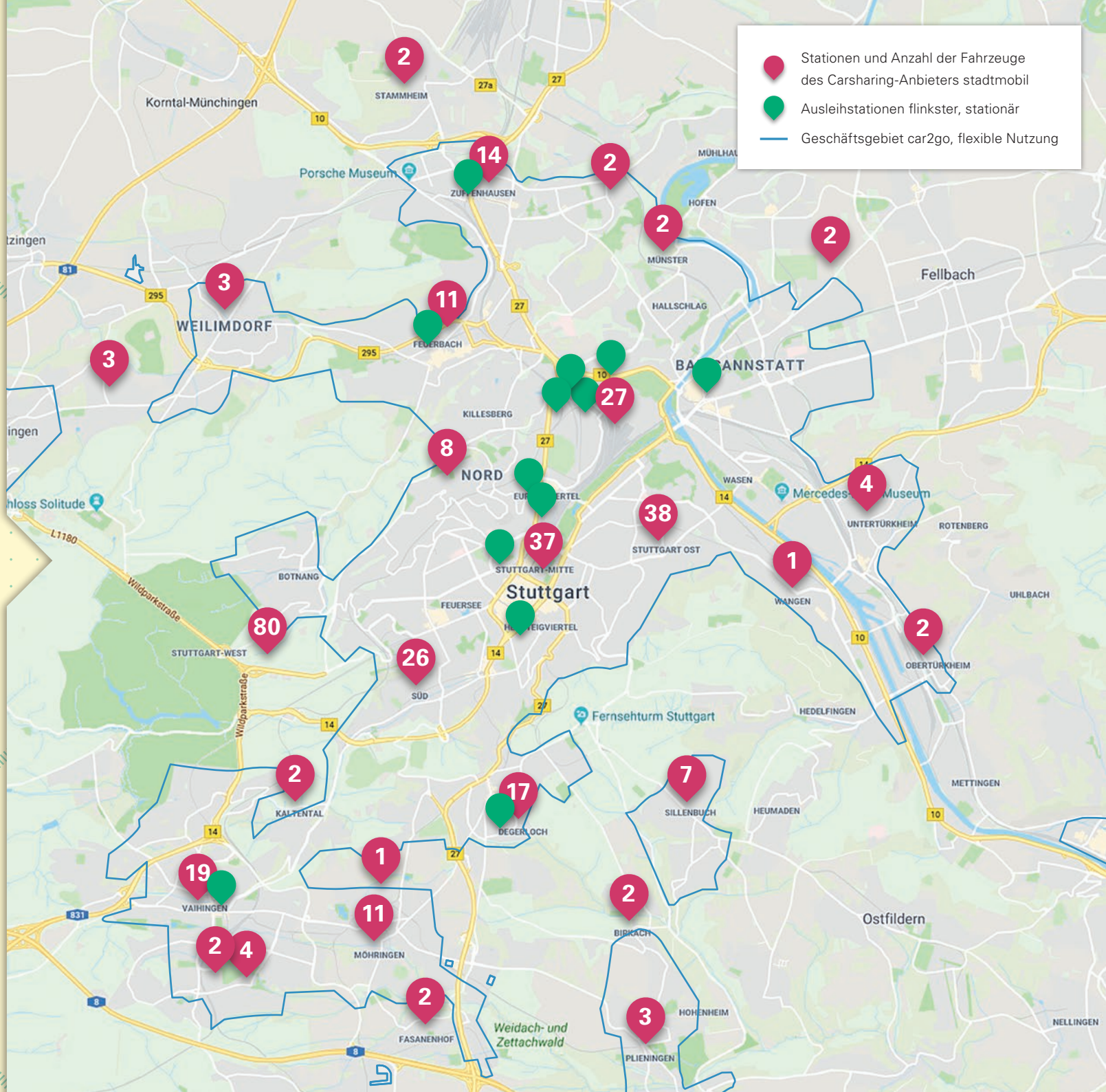

Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Nützliche Links

Informationen zum Verkehrsverbot
www.stuttgart.de/diesel-verkehrsverbot

Fragen & Antworten rund um das Thema saubere Luft
www.luftreinhaltung-stuttgart.de

VVS Tarif Check – wie viel können Sie künftig sparen?
www.tarifcheck.vvs.de

VVS-App – jetzt mit Live-Karte
www.vvs.de/vvs-app

Überblick Angebote VVS
www.vvs.de/rundum-mobil

SSB Flex Shuttle
www.ssb-ag.de/kundeninformation/ssb-flex

Mehr zum bwtarif
www.bwtarif.de

Elektromobilitätsförderung des Landes
www.elektromobilität-bw.de

Radroutenplaner
www.radroutenplaner-bw.de

Herausgeber
Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg
Dorotheenstraße 8 · 70173 Stuttgart
www.vm.baden-wuerttemberg.de

Realisation und Gestaltung
unger+ kreative strategen GmbH
www.ungerplus.de

Stand März 2019

Fotonachweis Titelseite: o.l. © janifest/stock.adobe.com, o.r. © Halfpoint/stock.adobe.com,
u.l. © hunterbliss/stock.adobe.com, u.r. © scharfsinn86/stock.adobe.com